



Landkreis Vorpommern-Rügen

Haushaltssicherungskonzept für den Konsolidierungszeitraum 2015 bis 2020

Beschluss des Kreistages vom 6. Oktober 2014

Gliederung

1	RECHTSGRUNDLAGEN	3
1.1	KOMMUNALVERFASSUNG (KV M-V)	3
1.2	GEMEINDEHAUSHALTSVERORDNUNG-DOPPIK (GEMHVO-DOPPIK)	3
1.3	ZIELE UND LEITLINIEN ZUR KONSOLIDIERUNG DES HAUSHALTES DES LANDKREISES VORPOMMERN-RÜGEN	4
2	HAUSHALTSLAGE 2014 BIS 2020	4
3	KONSOLIDIERUNGSMABNAHMEN DES LANDKREISES 2015 BIS 2020	8
3.1	BEGRENZUNG DES WACHSTUMS DER AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN	8
3.1.1	PERSONAL UND ORGANISATION	8
3.1.2	FACHDIENST JUGEND	10
3.1.3	FACHDIENST SOZIALES	11
3.1.4	SCHULEN	11
3.1.5	SACH- UND DIENSTLEISTUNGEN, SONSTIGE LAUFENDE AUSZAHLUNGEN	13
3.2	INVESTITIONEN	15
3.3	FREIWILLIGE LEISTUNGEN	17
3.4	WIRTSCHAFTLICHE BETÄTIGUNG	18
3.5	MEHRUNG UND SICHERUNG VON ERTRÄGEN/EINZAHLUNGEN	19
3.5.1	GEBÜHREN, ENTGELTE, VERWARN- UND BUßGELDER	19
3.5.2	PARKPLATZKONZEPT	19
3.6	KOMMUNALES JOBCENTER (KJC)	19
3.7	KREISUMLAGE	21
4	FAZIT	24
4.1	HAUSHALTSENTWICKLUNG MIT HAUSHALTSSICHERUNGSMABNAHMEN	24
4.2	MABNAHMEN FÜR DIE FORTSCHREIBUNG DES HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPTES	25

1 Rechtsgrundlagen

1.1 Kommunalverfassung (KV M-V)

Gemäß § 120 KV M-V gelten für die Haushaltswirtschaft der Landkreise die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden entsprechend, soweit in der KV M-V nichts anderes geregelt ist. § 43 Abs. 6 KV M-V enthält als allgemeinen Haushaltsgrundsatz die gesetzliche Vorgabe, dass der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen ist.

Nach § 43 Abs. 7 KV M-V ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden, wenn der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden kann. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Das Haushaltssicherungskonzept wird nach § 43 Abs. 8 KV M-V vom Kreistag beschlossen, ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept vom Kreistag zu beschließen. Negative Abweichungen liegen insbesondere dann vor, wenn beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen nicht oder nicht vollständig umgesetzt wurden, durchgeführte Konsolidierungsmaßnahmen nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben oder sich der Konsolidierungszeitraum verlängert.

Ziel ist es, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen. Das Haushaltssicherungskonzept soll dazu dienen, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zudem soll erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch zukünftig nachhaltig auszugleichen ist.

1.2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)

Nach § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist und im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken.

Nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist und in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken.

1.3 Ziele und Leitlinien zur Konsolidierung des Haushaltes des Landkreises Vorpommern-Rügen

Der Landkreis Vorpommern-Rügen will auf Grundlage eines Haushaltssicherungskonzeptes den erforderlichen Haushaltsausgleich strukturell im Jahre 2020 erreichen. Neben dem Erreichen gilt es in den folgenden Haushaltsjahren dauerhaft den Ausgleich beizubehalten und aufgelaufene Defizite abzubauen. Den Schwerpunkt bildet dabei der Ausgleich des Finanzhaushaltes. Bei der Haushaltssicherung werden keine Bereiche ausgenommen.

2 Haushaltslage 2014 bis 2020

Im Rahmen der Landkreisneuordnung gingen Aufgaben aus der ehemaligen kreisfreien Stadt Stralsund an den Landkreis Vorpommern-Rügen über. Eine Analyse der Finanzierung der übergebenen Aufgaben, unter Berücksichtigung der Landeszuweisungen und Kreisumlage, ergab für das Haushaltsjahr 2012 eine Unterfinanzierung i. H. v. 6,7 Mio. EUR und für das Haushaltsjahr 2013 eine Unterfinanzierung i. H. v. 8,4 Mio. EUR. Wird von einer jährlichen Inflationsrate von 1,5 % ausgegangen, erhöht sich diese Unterdeckung fortlaufend. Diese Unterdeckungen sind bei der Darstellung der Ursachen des strukturellen Defizits zu berücksichtigen. Die nachstehende Tabelle stellt den **Ergebnishaushalt in TEUR** dar:

Jahr	vorl. Ergebnis 2012	Vorl. Ergebnis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Erträge	295.368,70	391.482,60	421.797,90	420.795,70	418.848,40	415.999,00	416.342,00	416.349,00	416.356,00
davon									
Schlüsselzuweisungen	36.426,20	40.092,10	36.435,90	36.435,90	36.435,90	36.435,90	36.435,90	36.435,90	36.435,90
Sonstige allg. Zuweisungen	15.263,40	15.238,10	21.482,80	21.482,80	21.482,80	21.482,80	21.482,80	21.482,80	21.482,80
Zuweisungen/Zuschüsse lfd. Zwecke	11.779,40	11.551,50	13.729,70	11.838,10	10.477,90	8.209,90	10.477,90	10.477,90	10.477,90
Aufwendungen	303.925,10	389.997,70	432.908,10	431.387,80	430.289,40	428.114,50	430.180,40	432.281,40	434.717,90
davon									
Personalaufwendungen	52.795,80	61.744,30	64.948,30	66.153,10	67.295,00	66.086,00	67.465,70	68.873,00	70.308,40
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.321,60	22.669,20	28.932,40	26.792,40	26.076,30	26.132,40	26.514,20	26.912,00	27.315,70
Aufwendungen der sozialen Sicherung	177.106,70	251.199,50	273.445,00	273.141,50	273.206,10	273.273,30	273.567,70	273.863,60	274.161,00
Entnahme aus Kapitalrücklage	2.574,90	2.640,00	2.575,50	2.575,50	2.575,50	2.575,50	2.575,50	2.575,50	0,00
vorläufiges Defizit lfd. Jahr	5.981,50		8.534,70	8.016,60	8.865,50	9.540,00	11.262,90	13.356,90	18.361,90
vorläufiger Überschuss lfd. Jahr		4.124,90							
Defizit kumulativ	5.981,50	1.856,60	10.391,30	18.407,90	27.273,40	36.813,40	48.076,30	61.433,20	79.795,10

Nach dem vorläufigen Stand der Eröffnungsbilanz verfügt der Landkreis Vorpommern-Rügen zum 01.01.2012 über ein Eigenkapital i. H. v. 69.924.563,39 EUR. Vorstehende Übersicht macht deutlich, dass nach den Prognosen der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 der Landkreis ohne Einleitung von Konsolidierungsmaßnahmen ab 2020 sein Eigenkapital aufgebraucht hat und damit überschuldet ist.

Bei den Schlüsselzuweisungen wird auch über das Jahr 2018 hinaus davon ausgegangen, dass mit der Novelle zum FAG die Finanzausstattung des Landkreises sich mindestens in der Höhe an den Jahre bis 2017 orientiert und keinesfalls verringert wird. Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen dienen der Finanzierung gesetzlich übertragener Aufgaben. Hier ist gegenwärtig bei den Landkreisen von einer deutlichen Unterfinanzierung auszugehen. Im Rahmen der Fortschreibung, ist die Finanzierung der übertragenen Aufgaben tiefgreifend zu analysieren.

Der Landkreis erhält Zuweisungen aus den Vorwegabzügen nach FAG wie öffentlicher Nahverkehr, Schülerbeförderung und darüber hinaus Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke. Hier ist nicht mit nennenswerten Steigerungen zu rechnen.

Im Bereich der Personalaufwendungen wird von einer durchschnittlichen jährlichen Tarifsteigerung von 2 % ausgegangen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unterliegen einer jährlichen Steigerung bzw. Preisanpassung ab 2018 von 1,5 % (Inflationsausgleich). Im Bereich der sozialen Sicherung wurde aufgrund der Basis der Analyse der Entwicklung der Sozialaufwendungen im Landkreis Vorpommern-Rügen für die Jahre 2012 und 2013 unter Hinzuziehung der Ergebnisse 2011 für die Jahre ab 2018 mit einer jährlichen Steigerung der kreislichen Aufwendungen von 0,5 % ausgegangen. Die genannten Daten sind einschließlich der Aufwendungen und Erträge des kommunalen Jobcenters.

Für das Haushaltsjahr 2014 wurde mit einem planmäßigen Defizit im Ergebnishaushalt nach Entnahme aus der Kapitalrücklage von 8.534.700 EUR gerechnet.

Unter Berücksichtigung weiterer Tarifsteigerungen, Besoldungsanpassungen und Steigerungen in den Bereichen der sozialen Sicherung werden sich die Ergebnisse ohne Gegensteuerungsmaßnahmen auf Grundlage des Haushaltssicherungskonzeptes weiter verschlechtern. Die Entnahme aus der Kapitalrücklage ist nur begrenzt möglich. Bei stetigen Haushaltsdefiziten ist das Eigenkapital spätestens 2018 aufgebraucht.

Finanzhaushalt

Bei der Entwicklung der Finanzauszahlungen wurde davon ausgegangen, dass sich die Aufwandssteigerungen im Ergebnishaushalt eins zu eins im Finanzhaushalt widerspiegeln. Das planmäßige Defizit im Finanzhaushalt beträgt (in EUR):

Jahr	vorläufiges Ergebnis 2012	vorläufiges Ergebnis 2013	2014	2015	2016	2017	2.018	2.019	2.020
Defizit			8.862.900	6.487.100	7.121.000	9.810.800	11.533.700	13.627.800	15.757.300
Überschuss	708.934	91.255							
kumulatives Defizit /			8.062.711	14.549.811	21.670.811	31.481.611	43.015.311	56.643.111	72.400.411
Überschuss	708.934	800.189							

Die Möglichkeit der Ergebnisverbesserung durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage entfällt für den Finanzhaushalt, da die Eigenkapitalentnahme nicht zahlungswirksam ist.

Das in den Jahren 2012 und 2013 im Vergleich zum Haushaltsplan positive vorläufige Ergebnis der Finanzrechnung darf neben allen in der Haushaltsdurchführung eingeleiteten Sparmaßnahmen und verfügbaren haushaltswirtschaftlichen Sperrern nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass nicht unerhebliche Auszahlungen aufgrund der langen vorläufigen Haushaltsführung jeweils nur in die Folgejahre übertragen wurden und damit die Folgejahre belasten.

Teilhaushalt 3 Soziales

Ein ganz wesentlicher Ausgabeschwerpunkt in der Sozialhilfe ist die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß §§ 53 ff SGB XII mit einem Zuschussbedarf von 35.205.000 EUR in 2013, im Vergleich zum Zuschussbedarf in 2011 (31.752.000 EUR) ist eine Steigerung von 11 % zu verzeichnen. Die hohen Eingliederungshilfeausgaben beim Landkreis Vorpommern-Rügen sind Ausdruck der sich bereits seit vielen Jahren abzeichnenden bundesweiten Entwicklung eines signifikanten Anstieges der Empfängerzahlen und der Ausgaben in der Eingliederungshilfe. So sind die Empfängerzahlen von 414.000 im Jahr 2000 bundesweit auf 630.000 im Jahr 2010 gestiegen, die Nettoausgaben von 8,3 Mrd. EUR im Jahr 2000 auf 12,5 Mrd. EUR im Jahr 2010.

Im Haushaltsjahr 2014 belaufen sich die Auszahlungen der sozialen Sicherung im Bereich der Eingliederungshilfe auf 40.325.600 EUR. Dem gegenüber stehen Einzahlungen i. H. v. 3.511.000 EUR, woraus sich ein Zuschussbedarf i. H. v. 36.814.600 EUR ergibt.

Der Zuschuss erhöht sich zum Vorjahr um 1.609.600 EUR, dies entspricht knapp 4 % der Auszahlungen in 2014. Die Finanzrechnung 2014 ist durch Auszahlungen, die durch die Bildung von Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren geplant werden müssen, zusätzlich belastet. Im Bereich der Eingliederungshilfe beläuft sich diese zusätzliche Auszahlung im Vergleich zum Aufwand auf rund 361.100 EUR. Auch im Bereich der Hilfe zur Pflege sind Auszahlungen auf Grund der Bildung von Rückstellungen i. H. v. 425.800 EUR berücksichtigt. Allein die Auszahlungen auf Grund der Bildung von Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren belaufen sich im Haushaltsjahr 2014 auf 786.900 EUR. Dies sind Auszahlungen, die schon durch Aufwendungen aus Vorjahren entstehen und somit zusätzlich zu den laufenden Auszahlungen den Finanzhaushalt 2014 belasten.

Mit dem am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getretenen Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (VN-Konvention) wurden die Teilhabemöglichkeiten und Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen weiter gestärkt und entwickelt. Das Leitbild ist die inklusive Gesellschaft. Ein beispielhafter Ausdruck dieser Entwicklung sind die Integrationshelfer, die so genannten Schulhelfer, für behinderte Kinder, die einen Anspruch darauf haben, in Regelschulen inklusiv beschult zu werden. Die Ausgaben dafür beliefen sich im Haushaltsjahr 2011 auf 749.564 EUR, im Haushaltsjahr 2012 auf 876.400 EUR und im Haushaltsjahr 2013 auf 1.258.200 EUR. Die Ausgaben haben sich innerhalb von nur zwei Jahren um 508.636 EUR erhöht.

Neben diesen gesetzlichen Entwicklungen ist festzustellen, dass die Eingliederungshilfe immer noch eine überwiegend einrichtungszentrierte Leistung ist und für die Leistungserbringer (Träger der freien Wohlfahrtspflege) einen gewichtigen Anteil in der Sozialwirtschaft beanspruchen. Sie sind bedeutsame Arbeitgeber und verfügen über eine starke Lobby in den Behindertenverbänden. Die Rechte der behinderten Menschen sind so immer weiter gestärkt worden. Die behinderten Menschen sind ein gleichberechtigter Teil unserer Gesellschaft.

Ihnen stehen vielfältigste Möglichkeiten zur Integration zur Verfügung, die sie natürlich nutzen und bei denen sie von Vereinen, Verbänden und Behindertenvertretungen individuell beraten werden. Auch dies begründet die Entwicklung in der Eingliederungshilfe. Insofern ist eindeutig festzustellen, dass es sich hier nicht um eine Folge der Landkreisneuordnung handelt, sondern dass dies eine bundesweite Entwicklung ist. Ungeachtet dessen müssen zielführende und rechtmäßige Lösungen gefunden werden, der Entwicklung mit personenzentrierten und am Einzelfall orientierten Steuerungsmechanismen zu begegnen.

Von Bund und Ländern wurde ein Grundlagenpapier zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe entwickelt, was, unter Berücksichtigung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, in der derzeitigen Legislaturperiode im so genannten Bundesleistungsgesetz aufgehen soll. Durch die Umsetzung würden die kommunalen Haushalte bei Finanzierungsbeteiligung des Bundes erheblich entlastet. Die Ergebnisse dieses Vorhabens sind abzuwarten.

Teilhaushalt 4 Jugend

In den nachstehenden Punkten werden die Wesentlichen Ausgabeschwerpunkte im FD Jugend dargestellt:

- der Bereich Hilfe zur Erziehung mit ca. 16 Mio. EUR Aufwendungen gegenüber 1,15 Mio. EUR Erträge = 14,85 Mio. EUR Zuschussbedarf, die Vollzeitpflege mit 264 Fällen, die Heimerziehung/betreute Wohnform mit 205 Fällen und die sozialpädagogische Familienhilfe mit 281 Fällen sowie der Erziehungsbeistand mit 117 Fällen sind die bedeutsamsten Kostenfaktoren
- der Bereich Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege mit 35,1 Mio. EUR Aufwendungen gegenüber 24,5 Mio. EUR Erträge = 10,6 Mio. EUR Zuschussbedarf; neben dem Kreisanteil nach § 19 KiföG MV mit 4,2 Mio. EUR ist der bedeutendste Kostenfaktor hier die Übernahme der Elternbeiträge nach § 90 SGB VIII mit 5250 Fällen und einem Kostenvolumen von knapp 6 Mio. EUR.

Im Vergleich der Haushaltsjahre 2012, 2013 und 2014 zeigen sich stetige Steigerungen der Auszahlungen und damit des kreislichen Eigenanteils. Neben allgemeinen Fallzahlensteigerungen, die auch im Landestrend zu verzeichnen sind, sind die zwei wesentlichen Eckpunkte als Ursache für diese monetäre Entwicklung zu benennen:

- Inklusion:
Auf Grund des Pilotprojektes Inklusion auf Rügen ist der Landkreis Vorpommern-Rügen insbesondere betroffen. Im Jahr 2011 gab es in den drei Gebietskörperschaften 11 Integrationshelfer, die im Rahmen der Jugendhilfe finanziert wurden. 2013 waren es zum Jahresende bereits 40, was Mehrkosten für den Landkreis i. H. v. 708.482,33 EUR verursacht hat.
- Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zum 1. Januar 2012:
Steigende Anzahl Gefährdungsmeldungen: 2012 = 460 Kindeswohlgefährdungen, davon 149 bestätigt; 2013 = 552 Kindeswohlgefährdungen, davon 230 bestätigt. In den sich bestätigten Meldungen mussten entweder ambulante oder stationäre Hilfen angeordnet werden.

3 Konsolidierungsmaßnahmen des Landkreises 2015 bis 2020

3.1 Begrenzung des Wachstums der Aufwendungen/Auszahlungen

Im Rahmen der laufenden Verwaltung ist grundsätzlich das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Im rechtlichen Rahmen sind alle Möglichkeiten zu nutzen, Einnahmequellen in voller Höhe auszuschöpfen. Das gilt insbesondere, wenn Gebührenrahmen, Bußgeldvorschriften oder sonstige Regelungen ein Ermessen zulassen.

Offene Forderungen sind durch ein gezieltes Forderungsmanagement konsequent zu verfolgen und ggf. zu vollstrecken. Durch entsprechende organisatorische Festlegungen und Kontrollen in den Fachdiensten ist abzusichern, dass Forderungen des Landkreises nicht verfallen oder verfristen. Alle Aufwendungen/Auszahlungen sind nach Art und Höhe ständig auf ihre Notwendigkeit und Angemessenheit zu prüfen. Ziel der Fachdienste und nachgeordneten Einrichtungen muss es sein, die vom Kreistag mit Beschluss der Haushaltssatzung jährlich bewilligten Haushaltsansätze nicht in voller Höhe auszuschöpfen. Bei den Erträgen/Einzahlungen sind die Haushaltsansätze als Mindestvorgaben zu betrachten.

Darüber hinaus sind alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Haushaltssituation zu nutzen. Das betrifft Einsparungen bei den Sachaufwendungen durch ständige Neuausschreibung von Leistungen, Begrenzung von Aufwendungen durch ein konsequentes Fallmanagement und Absenkung von selbst geschaffenen Standards, Verringerung der Zinsbelastung durch ein Kreditmanagement usw.. Zudem sollte die Effizienz der Verwaltung ständig kritisch hinterfragt werden und es sind umgehend Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen, soweit Effizienzprobleme erkannt werden.

Grundsätzlich gelten bei der jährlichen Haushaltsplanung die Einzahlungen und Auszahlungen des Vorjahres als Basis für das Folgejahr. Geringere Einzahlungen bzw. höhere Auszahlungen sind nur in begründeten Einzelfällen zu veranschlagen und möglichst innerhalb des jeweiligen Teilhaushalts auszugleichen. Es muss der eigene Anspruch eines jeden Mitarbeiters sein, ständig besser zu werden und basierend auf die Einzahlungen und Auszahlungen des Vorjahres Verbesserungen zu erreichen. Vorgesetzten kommt die Verantwortung zu, dieses Denken mit konkretem Vorbild zu leben und gegenüber den anvertrauten Mitarbeitern zu befördern. Für den sparsamen Umgang mit Energie ist eine Beauftragte verpflichtet worden.

Diese „Angelegenheiten der laufenden Verwaltung“ sind in diesem Konsolidierungskonzept nicht gesondert dargestellt. Sie sollten als Leitlinien verstanden werden, denn jeder Mitarbeiter kann ein Stück weit mit seinem eigenen Engagement zur Erreichung des Haushaltsausgleiches beitragen.

Grundsätzlich erfolgt die konkrete Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes durch die Beschlüsse des Kreistages zu den jährlichen Haushaltsplänen. In einigen Fällen sind gesonderte Kreistagsbeschlüsse erforderlich (z. B. Satzungsänderungen, Entscheidungen zur Schulentwicklungsplanung, Kündigung oder Änderung von Verträgen, Verkauf von Grundstücken oder Gesellschafteranteilen).

3.1.1 Personal und Organisation

Zur Minimierung des Haushaltsdefizits ist es auch erforderlich, die vorhandene Stellenanzahl ständig zu überprüfen. Dazu werden u. a. Fall- und Vergleichszahlen herangezogen. Gegenwärtig wird die Fallzahlensammlung, wie sie im ehemaligen Landkreis Nordvorpommern bereits bestand, auf den Landkreis Vorpommern-Rügen übertragen und ergänzt.

Diese Sammlung wird als unerlässliches Arbeitsinstrument für das Fachgebiet Organisation als ständige Einrichtung jährlich vervollständigt.

- Wie die Fallzahlensammlung wird auch die Kennzahlensammlung zur Personalbemessung (eigene, von der KGSt, Fa. PwC/WIBERA) ständig vervollständigt. Beide sind Arbeitsinstrumente für die jährlichen Stellenplangespräche mit den Fachdiensten.
- In jedem Stellenplan werden die Stellen kw gesetzt, die aus Sicht des jeweiligen Stichtages entbehrlich sind. Daraus ergibt sich aber auch die Notwendigkeit, Anpassungen vorzunehmen.
- Jede nach zu besetzende Stelle wird dahingehend geprüft, ob sie durch Aufgabenumverteilung niedriger bewertet werden kann. Das Prinzip der Ganzfallbearbeitung ist, da wo es möglich ist, in Frage zu stellen. Diese Maßnahmen dienen zwar nicht in jedem Falle der Stelleneinsparung, aber durch niedriger bewertete Stellen werden Personalkosten eingespart.

Die Betrachtung des Personals und der Organisation im KJC erfolgt im vorliegenden Haushaltssicherungskonzept unter Punkt 3.6.

Unterschiedliche Gebiete werden derzeit untersucht, die zu einer Stelleneinsparung führen sollen.

- Erarbeitung eines Haumeisterkonzeptes für alle Verwaltungsstandorte unter Einbeziehung der Schulen, die sich in Trägerschaft des Landkreises befinden mit dem Ziel das Notwendige vom Wünschenswerten zu trennen. Die Fertigstellung ist zum Jahresende 2014 vorgesehen.
- Im Haushaltsjahr 2015 wird die Verwaltung nach dem „Drei-Säulen-Modell“ umstrukturiert. Es ist vorgesehen, eine Fachbereichsleiterstelle und entsprechendes Unterstützungspersonal wegfallen zu lassen. Ob sich weitere Einsparungen durch die Zusammenlegung von Fachdiensten ergeben, ist zu untersuchen.
- Ein weiteres Einsparpotential wird bei der Zentralisierung der Verwaltung an einem Standort gesehen. Die Erarbeitung eines Standortkonzeptes wird noch 2014 in Auftrag gegeben.
- Unter dem Punkt 3.1.4 ist als Konsolidierungsmaßnahme die Schließung bzw. Privatisierung der Schulwohnheime, Wohnheime und Internate in privater Trägerschaft dargestellt.

Maßnahmen wie die Einführung eines flächendeckenden Qualitäts- und Dokumentenmanagements sollen ebenfalls dazu dienen, die Verwaltung effektiver zu gestalten und langfristig gesehen auch Einsparungen hervorbringen. Bei Besetzung von Stellen muss der/die neue Stelleninhaber/in die entsprechende Qualifizierung und Sozialkompetenz nachweisen.

Bei der Berechnung der Personalkosteneinsparung werden durchschnittliche Personalkosten einschließlich aller Nebenkosten von jährlich 47.500,00 EUR (ohne Berücksichtigung weiterer Tarifierhöhungen) pro Stelle in Ansatz gebracht. Die darüber hinaus einzusparenden Sach- und Gemeinkosten pro Arbeitsplatz sind Bestandteil des Gliederungspunktes 3.1.5 des Haushaltssicherungskonzeptes.

HH-Jahr	zum 30.07.2014 kw gesetzte VZÄ ohne ATZ und KJC	ATZ
2015	10,50	10,13
in EUR	498.700	481.100
2016	4,75	8,55
in EUR	724.300	887.200
2017	3,25	6,28
in EUR	878.700	1.185.500
2018	2,75	3,66
in EUR	1.009.300	1.359.300
2019	1,75	4,125
in EUR	1.092.400	1.555.200
2020	2,0	9,34
in EUR	1.187.400	1.998.800
Stellen gesamt	25,00	42,085
Personalkosten gesamt	5.390.800	7.467.100

Bei Durchsetzung der geplanten Stellenreduzierung ergäbe sich eine Personalkostenreduzierung ab 2020 von jährlich 1.187.400 EUR ohne ATZ-Stellen. Diese Summe muss jährlich überprüft werden, da bereits für den Stellenplan 2015 ein Mehrbedarf von Stellen angemeldet wurde, die sich auf Gesetzesänderungen und Fallzahlenerhöhung beziehen, deren Zahl noch verifiziert werden muss.

Durch den tatsächlichen Wegfall der ATZ-Stellen bis 2020 ist eine weitere Einsparung ab 2020 von jährlich 1.998.800 EUR zu realisieren.

3.1.2 Fachdienst Jugend

Der eigentliche Auftrag der Jugendhilfeplanung, steuernd auf das Angebot einzuwirken, wird im Landkreis Vorpommern-Rügen bislang noch nicht in ausreichendem Maße umgesetzt. Im FD Jugend wird 2014 eine Organisationseinheit (Stab) Steuerung geschaffen. Darüber hinaus müssen durch allgemeine Vorgaben bzw. Festlegungen der Leitungsebene Finanzierungseckwerte und messbare Zielvorgaben festgelegt werden, um steuernd auf das Leistungsangebot einzuwirken.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind nachfolgende Maßnahmen vorgesehen:

- Im Bereich des FD Jugend wurde für eine Wirtschaftlichkeitsanalyse bei sachgerechter Aufgabenwahrnehmung im ambulanten und stationären Leistungsbereich für Minderjährige sowie im stationären Leistungsbereich für junge Volljährige externer Sachverstand (con_sens Consulting) hinzugezogen. Die Ergebnisse liegen vor. Es ergeben sich Einsparungen für das Jahr 2015 von 717.000 EUR und ab 2016 jährlich von 1.159.000 EUR.
- Fachdienstübergreifend (Fachdienst Jugend und Soziales) soll die Anzahl der Integrationshelfer im Rahmen eines Projektes reduziert werden. Das Projekt befindet sich in der Vorbesprechung und beinhaltet den Einsatz von maximal 1 Integrationshelfer je Klasse. Eine Einsparung von 10 Integrationshelfern im Bereich der Schulen wird als realistisch angesehen, wenn das Projekt umgesetzt wird. Einsparungen von jährlich 240.000 EUR sind realistisch.

kumuliert	2015	2016	2017	2018	2019	2020
7.952.000	957.000	1.399.000	1.399.000	1.399.000	1.399.000	1.399.000

3.1.3 Fachdienst Soziales

Ausgehend vom Planansatz 2014 sollen im Bereich der sozialen Sicherung durch nachfolgende organisatorische und personelle Maßnahmen Einsparungen erzielt werden:

- Der Landkreis Vorpommern-Rügen als örtlicher Träger der Sozialhilfe muss ungeachtet der bundeweit noch in Diskussion stehenden Veränderungen eigene Steuerungsmöglichkeiten einsetzen. Ein Steuerungsinstrument wäre also das Hilfeplanverfahren mit den damit in Zusammenhang stehenden Hilfeplangesprächen oder Hilfeplankonferenzen. Bei vorübergehender personeller Verstärkung bzw. personeller Umstrukturierung im Bereich der Eingliederungshilfe sollen die Hilfeplanverfahren regelmäßig kontrolliert und bei negativen Entwicklungen in der Umsetzung der gewährten Hilfen bzw. bei Stagnation gegengesteuert werden. Insbesondere betrifft das die Veränderungen in Art und Maß der Hilfe und damit beispielsweise auch auf die Verweildauer der Hilfeempfänger.
- Ein anderer wesentlicher Steuerungsaspekt ist die Überprüfung der Teilhabefähigkeitseinschränkung am Leben in der Gesellschaft. Dies ist ein wesentliches Tatbestandsmerkmal für den Anspruch auf Eingliederungshilfeleistungen. Nicht jeder behinderte Mensch hat auch Anspruch auf Eingliederungshilfe, er muss vielmehr wesentlich in seiner Teilhabefähigkeit eingeschränkt sein. Diese Einschränkungen sind nicht medizinisch zu bestimmen. Vielmehr werden sie nach ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) bemessen. In vielen anderen Bereichen der Eingliederungshilfe „reduziert“ sich die amtsärztliche Einschätzung auf die gesundheitlichen Einschränkungen und Empfehlungen von geeigneten Hilfen. Um Teilhabefähigkeitseinschränkungen regelmäßig beurteilen und so gegebenenfalls Ansprüche auf Eingliederungshilfeleistungen rechtssicher ablehnen zu können, sind die Sach- und Fachkenntnisse in der Verwaltung fachübergreifend zu bündeln und wirksam im Sinne der Haushaltskonsolidierung einzusetzen.
- Im Zuge der Haushaltssicherung kommt der Einrichtung eines zentralen Ermittlungsdienstes eine erhebliche Bedeutung zu. Diese Außendienstmitarbeiter müssen Kontrollen vor Ort bei den Antragstellern und in deren Häuslichkeit durchführen und dabei feststellen, ob die Antragsteller bestimmte Leistungen benötigen oder nicht und wenn ja, in welchem Umfang dies erforderlich ist. Ein solcher sozialer Ermittlungsdienst refinanziert sich durch die bei den Kontrollen festgestellten Tatsachen und die daraus resultierenden Einsparungen in den Auszahlungen regelmäßig selbst und führt im Endergebnis zu Verringerung des Zuschusses im sozialen Bereich. In der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ist eine Zusammenarbeit mit dem KJC zu prüfen bzw. im Stellenplan 2015 mit 2 VZÄ einzurichten.

Unter Berücksichtigung zweier zusätzlicher Stellen für den Ermittlungsdienst, die etwa 115.000 EUR Personal- und Sachkosten verursachen, ließen sich 295.000 EUR ab 2015 schrittweise einsparen. In den Einsparungen 2015 sind zusätzlich Einsparungen 686.000 EUR aufgrund von einmaligen Auszahlungen in 2014 enthalten.

kumuliert	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1.496.000	731.000	90.000	135.000	180.000	180.000	180.000

3.1.4 Schulen

Es ist beabsichtigt verbrauchs- oder schülerabhängigen Normen bzw. Kennzahlen nach Schultypen zu erarbeiten.

Dadurch sollen die Kosten im Bereich Schulen gesenkt und insbesondere bei den schülerabhängigen Normen eine Vereinheitlichung erreicht werden, da gegenwärtig noch erhebliche Unterschiede in der Haushaltsausführung der einzelnen Schulen zu beobachten sind.

Diese Normen sind auch auf die Schulen anzuwenden, die sich in der Trägerschaft der Hansestadt Stralsund bzw. der Stadt Barth befinden, die aufgrund von öffentlich rechtlichen Verträgen einen jährlichen Zuschuss vom Landkreis erhalten. Hier wird von einem Einsparpotential von jährlich 5.000 EUR ausgegangen.

kumuliert	2015	2016	2017	2018	2019	2020
30.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Durch Beschluss des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen werden für den Transport der Schüler zu den örtlich nicht zuständigen Schulen 50 EUR als Zuschuss je Schüler gewährt. Für das Haushaltsjahr 2014 sind dafür 794.500 EUR vorgesehen. Da es sich hier um eine freiwillige Leistung handelt, können diese Zuschüsse eingespart werden. Wenn eine Streichung dieser freiwilligen Leistung keine politische Mehrheit findet, sind diese Kosten durch eine zusätzliche Anhebung der Kreisumlage zu decken. Die Kreisumlageerhöhung beträgt 0,467 %.

Unter der Annahme gleich bleibender Schülertransporte und Umsetzung zum Schuljahr 2014/2015 ergibt sich im Konsolidierungszeitraum nachfolgende Einsparung in EUR:

kumuliert	2015	2016	2017	2018	2019	2020
4.767.000	794.500	794.500	794.500	794.500	794.500	794.500

Wohnheime und Internate

Das Internat der Förderschule Sassnitz ist zum Schuljahr 2015/2016 zu schließen. Es ist damit zu rechnen, dass durch diese Maßnahme Hilfebedarfe nach dem SGB VIII entstehen. Gegenüber angenommener Mehrausgaben im FD Jugend von 100.000 EUR kann der Zuschussbedarf von 348.300 EUR auf null gesetzt werden. Jährliche Einsparungen von 248.300 EUR werden erwartet.

Das Schulwohnheim Velgast als kostenrechnende Einrichtung ist ab dem Schuljahr 2017/2018 kostendeckend zu betreiben. Beginnend mit der Einschulung 2017/2018 sind die Einnahmen aus der Vermietung der Wohnheimplätze zu erhöhen bzw. die Aufwendungen aus dem Betrieb des Wohnheimes zu verringern. Im Saldo wird eine Entlastung des Kreishaushaltes von 336.600 EUR erwartet.

Die Wohnheime der beruflichen Schulen Sassnitz und Stralsund sind zu privatisieren. Dementsprechend erfolgt eine Ausschreibung ab dem Schuljahr 2015/16. Eine Schließung wird hier nicht in Betracht gezogen, da im Rahmen der überregionalen Ausbildung und der Stabilisierung der Berufsschullandschaft im Landkreis Vorpommern-Rügen diese Wohnheime als notwendig erachtet werden. Im Haushaltsjahr 2014 bezuschusst der Landkreis die Einrichtungen wie folgt (einschließlich Personalkosten):

- Schulwohnheim Sassnitz 338.300 EUR
- Wohnheim Stralsund 200.700 EUR

Bei einer Privatisierung fallen jedoch gegenüber dem zukünftigen Träger Kosten für Schullastenausgleich an. Die Einsparung im Vergleich zur Schließung ist daher geringer bzw. tangiert gegen null. Insoweit wird hier kein Einsparpotential prognostiziert.

Im Konsolidierungszeitraum lassen sich bis 2020 somit 2.446.100 EUR einsparen. Unberücksichtigt bleibt dabei, inwieweit im Rahmen der Hilfe zur Erziehung Auszahlungssteigerungen zu verzeichnen sind.

kumuliert	2015	2016	2017	2018	2019	2020
2.446.100	82.700	248.300	360.400	584.900	584.900	584.900

Kreisvolkshochschule

Die planmäßigen laufenden Zuschüsse für die Kreisvolkshochschule haben sich seit 2012 kontinuierlich erhöht. Lag der Zuschuss 2013 noch bei 958.000 EUR, beträgt der Zuschuss 2014 bereits 989.900 EUR. Als Haushaltssicherungsmaßnahme wird festgelegt, den jährlichen Zuschuss auf der Basis 2014 in folgender Staffelung zu reduzieren:

- von 2014 zu 2015 um 10 % 99.000 EUR
- von 2015 zu 2016 um 5 % 45.000 EUR
- ab 2017 wird der Zuschuss auf Stand 2016 eingefroren.

Kostensteigerungen sind durch geeignete Maßnahmen von der Kreisvolkshochschule selbst auszugleichen (Gebührenerhöhungen, ggf. Streichung von unrentablen nicht zwingend vorgeschriebenen Kursen etc.).

kumuliert	2015	2016	2017	2018	2019	2020
819.000	99.000	144.000	144.000	144.000	144.000	144.000

Musikschule

Auch hier hat sich der Zuschuss 2014 gegenüber 2013 um 23.900 EUR auf 869.800 EUR erhöht. Unter Annahme der gleichen Kostensteigerungen wie bei der Kreisvolkshochschule wird sich der Zuschuss bis 2020 um 196.940 EUR erhöhen. Hier wird als Sicherungsmaßnahme vorgeschlagen, den 2014 geplanten Zuschuss bis 2016 moderat um 1 % zu reduzieren. Ab 2017 wird der Zuschuss auf Stand 2016 eingefroren.

kumuliert	2015	2016	2017	2018	2019	2020
95.700	8.700	17.400	17.400	17.400	17.400	17.400

3.1.5 Sach- und Dienstleistungen, sonstige laufende Auszahlungen

Die Einsparungen im Bereich Sach- und Dienstleistungen, sonstige laufende Auszahlungen sind durch eine Vielzahl von Steuerungsmaßnahmen zu generieren.

In den Bereichen Reinigung, Fuhrpark, Strom, Kurierdienste und Bewachung sind Ausschreibungen erfolgt bzw. in der Vorbereitung, die jedoch nur teilweise zu Kosteneinsparungen führen werden.

Während sich die Einsparungen im Bereich der Reinigung im Referenzzeitraum voraussichtlich auf ca. 2,8 Mio. EUR belaufen werden, ist ein ähnliches Potential bei den übrigen Ausschreibungen schon auf Grund des geringeren Umfangs nicht zu erwarten.

Die Ausschreibung der Stromversorgung wird lediglich zu einer Einsparung führen, die durch die allgemeinen Preissteigerungen egalisiert wird.

Erst durch die zeitgleiche Entwicklung und Umsetzung eines Energiekonzeptes für den Landkreis, möglichst unter Einsatz alternativer Energien, als politisches Ziel, können in diesem Bereich Einsparungen realisiert werden. Beispielsweise der Ersatz der kostenintensiven Sporthallenbeleuchtungen sind Kosteneinsparungen durch geringeren Verbrauch und längere Lebensdauer moderner Leuchtmittel denkbar.

Durch die Umstellung der Fernwärme auf Gas am Standort in Ribnitz-Damgarten im Bereich der Schulen und Verwaltung kann sich unter Berücksichtigung der baulichen Investitionen von ca. 100 TEUR und der derzeitigen vertraglichen Bindung im Rahmen des Fernwärmeliefervertrages bis zum 31.12.2016 Einsparungen von 120 TEUR ergeben. Durch Standortschließungen wird von 270 TEUR Ausgabenreduzierungen in dem Bereich der Wärmeversorgung ausgegangen.

Durch die Ausschreibung des Fuhrparks wird es allenfalls möglich sein, den Ausgabenstand 2014 zu halten. Die stetig steigenden Kosten für Treibstoff und Unterhaltung kompensieren die erwarteten Einsparungen weitgehend. Der Einsatz zukunftssträchtiger, energiesparender Antriebsarten soll bei der Ausschreibung bereits berücksichtigt werden. Allerdings liegen die Anschaffungskosten derzeit noch deutlich über den Preisen herkömmlicher Fahrzeuge, so dass erst mittelfristig mit einer Umrüstung der Flotte auf z. B. Elektro- oder Hybridantrieb gerechnet werden kann. Hierfür sind teilweise baulich die Voraussetzungen zu schaffen (u. a. Ladestationen).

Ein die Ausschreibung flankierendes Fuhrparkkonzept, das bereits die Ergebnisse des Verwaltungsstandortkonzeptes berücksichtigt, wird voraussichtlich tatsächliche Einsparungen erbringen.

Ziel des Konzeptes wird es sein, den Bestand an Fahrzeugen zu reduzieren und dennoch die gute Erreichbarkeit der unterschiedlichen Verwaltungsstandorte für die Mitarbeiter zu gewährleisten und auch angesichts der großen Fläche des Landkreises einen kurzfristigen Einsatz in jedem Bereich des Landkreises z. B. in Gefährdungssituationen (Kindeswohl, Seuchen, Gewässer etc.) zu sichern.

Voraussetzung für die Optimierung der Kosten des Fuhrparks sind aber effiziente Kontroll- und Analysemöglichkeiten, wie sie sich insbesondere aus einem modernen und effizienten Flottenmanagementsystem ergeben.

Die Kosten im Bereich der Kurierdienste können durch eine Ausschreibung reduziert werden. Und soweit auch „E-Government“ umgesetzt und gelebt wird, lassen sich Einsparungseffekte erzielen.

Allerdings werden diese Einsparungen durch den Wegfall der Botenstelle und der damit einhergehenden Vergrößerung des Auftragsvolumens des Kurierdienstes voraussichtlich aufgezehrt. Die Kosteneinsparung ergibt sich insoweit im Bereich der Personalkosten.

Im Bereich der Bewachung werden sich voraussichtlich nur geringe Einsparungen durch die Ausschreibung ergeben. Zu Einsparungen wird hier die Reduzierung des vorhandenen Gebäudebestandes führen. Zwingende Voraussetzung für die Realisierung der Einsparungen ist daher ein Verwaltungsstandort- und ein Schulkonzept. Erst wenn der Gebäudebestand nachhaltig reduziert wird, insbesondere leerstehende Gebäude veräußert werden, kann im Bereich der Bewachung/Versicherung mit einer Einsparung gerechnet werden.

Derzeit ist von einer Kostensteigerung auszugehen, da insbesondere auf Grund der wachsenden Aufgaben im Bereich Asyl vermehrt Bewachungsdienste in Anspruch genommen werden müssen.

Ohne die Umsetzung der angesprochenen Konzepte (Fuhrpark, Hausmeister, Verwaltungsstandort, Energie) lassen sich Einsparungen von ca. 2,8 Mio. EUR erzielen, die vorrangig durch die Einsparungen im Bereich der Gebäudereinigung erzielt werden.

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.1.4 Schulen, Wohnheime und Internate gesteckten Ziele zur Aufgabe von Einrichtungen und unter Berücksichtigung eines Anbaues am Standort CHR 67 bei Zentralisierung werden in der baulichen Unterhaltung bis zum Zeitraum 2020 Einsparungen i. H. v. 128.000 EUR erwartet.

kumuliert	2015	2016	2017	2018	2019	2020
8.247.000	1.307.000	1.350.000	1.360.000	1.370.000	1.380.000	1.480.000

Im Bereich der laufenden Auszahlungen werden Einsparungen in den Kontenarten 761 (sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen), 762 (Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten), 763 (Geschäftsauszahlungen) und 764 (Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges) erwartet. Für 2014 wurden die Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung auf 200 EUR je Mitarbeiter beschränkt. Dieser Betrag wird dem Anspruch auf eine qualitativ hochwertige Verwaltung zwar nicht gerecht, entspricht jedoch der gegenwärtigen Haushaltslage. Die vorläufigen Ergebnisse 2012 und 2013 weisen jährliche nicht unerhebliche Minderauszahlungen gegenüber dem Plan aus. Das lässt die Schlussfolgerung zu, dass auch unter Berücksichtigung einer langen vorläufigen Haushaltsführung in den kommenden Jahren Einsparungen in nachstehender Höhe erreicht werden können.

kumuliert	2015	2016	2017	2018	2019	2020
3.100.000	350.000	400.000	450.000	550.000	650.000	700.000

Zinsaufwendungen

Durch die Entwicklung der Zinsen am Kreditmarkt sowohl für langfristige als auch für kurzfristige Kredite lassen sich gegenüber 2014 jährlich 50.000 EUR einsparen. Somit könnten bis 2020 insgesamt 300.000 EUR eingespart werden:

kumuliert	2015	2016	2017	2018	2019	2020
300.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

3.2 Investitionen

Um die Verschuldung zu regulieren, können nur noch Investitionen durchgeführt werden, die unaufschiebbar sind, überwiegend gefördert werden bzw. erforderlich sind, um mittel- bzw. langfristige Einsparungen in der laufenden Bewirtschaftung zu erreichen. Grundlage für Investitionsplanungen sind entsprechende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Bereits im Rahmen der Haushaltsplanung ist der Nachweis zu erbringen, welchen wirtschaftlichen Vorteil bzw. Nutzen die Investition dem Landkreis bringt. Die planmäßige Tilgung der langfristigen Investitionskredite war bereits 2012 und 2013 höher als die Neuaufnahmen von Investitionskrediten. Dadurch konnte der Verschuldungsgrad für langfristige Verbindlichkeiten weiter gesenkt werden. Durch den Erwerb des Verwaltungsgebäudes und den geplanten Erweiterungsbau in Stralsund wird sich die Verschuldung wieder erhöhen, langfristig werden aber Einsparungen in der Unterhaltung der bisherigen Außenstandorte, außer Bürgerservice, erwartet. Der planerisch noch nicht erfasste, aber vorhandene Instandhaltungstau bei den Außenstandorten entfällt damit.

Das Verwaltungsgebäude im Carl-Heydemann-Ring 67, in 18437 Stralsund wird derzeit durch den Landkreis Vorpommern-Rügen gemietet. Zudem wurde im Haushaltsjahr 2014 ein Bürgerservice eingerichtet, der eine zentrale Anlaufstelle für die Bürger des Landkreises darstellt.

Aus diesem Grund ist es notwendig, das Verwaltungsgebäude zunächst um einen Anbau mit 450 m² zu erweitern.

Mit dem Erwerb des benannten Verwaltungsgebäudes und dem Anbau des Bürgerservices können im Konsolidierungszeitraum insgesamt 303.500 EUR eingespart werden.

kumuliert	2015	2016	2017	2018	2019	2020
303.500	43.000	46.100	49.100	52.200	55.100	58.000

Diese Beträge sind Bestandteil der Gesamtsumme der unter Gliederungsnummer 3.1.5 genannten Einsparungen.

Ziel muss es sein, Investitionen nur noch in Höhe der jährlichen planmäßigen Abschreibungen vorzunehmen.

Angestrebtes Ziel des Verwaltungsstandortkonzeptes soll sein, auch zukünftig eine bürgernahe und wirtschaftlich optimierte Verwaltung in der Fläche an den Standorten Ribnitz-Damgarten, Bergen auf Rügen, Grimmen und der Hansestadt Stralsund zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wird eine Verdichtung der Stralsunder Verwaltungsstandorte, mit Ausnahme Bereich Kataster und Kommunales Jobcenter, am Verwaltungsstandort Carl-Heydemann-Ring 67 einer wirtschaftlichen Prüfung unterzogen.

Im Falle eines positiven Ergebnisses der Prüfung, könnten Stralsunder Verwaltungsgebäude laut dem Öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 18. Dezember 2012 zwischen der Hansestadt Stralsund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen gemäß § 13 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes M-V an die Hansestadt Stralsund zurückgegeben werden.

In Umsetzung des Verwaltungsstandortkonzeptes können folgende Einsparungen bei Aufwendungen erwartet werden:

- Reduzierung des Fuhrparks sowie Minimierung der Dienstreisekosten aufgrund des Wegfalls der Fahrten zwischen den Verwaltungsstandorten
- Effizienz der Arbeitszeiten aufgrund der geringeren Reisetätigkeit und damit mögliche Personaleinsparungen
- Reduzierung der Kurierkosten
- Reduzierung der Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten
- Minimierung der Kosten für netzwerktechnische Anbindung (Daten, Telekommunikation) sowie Einsparungen im Support (Reisekostensparnis).

Trotz eines noch ausstehenden Verwaltungsstandortkonzeptes, ist eine weitere Konsolidierungsmaßnahme die Veräußerung der nachstehenden Grundstücke, welche nicht für die kreisliche Aufgabenerfüllung benötigt werden. Entsprechende Beschlüsse werden - wo nötig - dem Kreistag/Kreisausschuss zugeleitet.

- ehemaliges Pflegeheim in Sellin - Betrieb wurde vom Träger eingestellt
- Stralsund, Marienstraße 1 - bei Zentralisierung an einem Standort
- Stralsund, Knieperdamm 3 - bei Zentralisierung an einem Standort
- Bergen auf Rügen, Gartenstraße 1
- Bergen auf Rügen, Rugardstraße 13
- Bergen auf Rügen, Rugardstraße 12

- Bergen auf Rügen, Bahnstraße 34a
- Grimmen, Ossietzky-Straße 1a (Ärztehaus)
- Grimmen, Straße der Solidarität 7 (Zahnärztehaus)
- Süderholz, Forstwald Griebenow (ca. 143 ha)
- Stralsund, A.-Zweig-Str. 160 (Berufsschule)
- Fähranleger Wittower Fähre Nord und Süd sowie Schaprode und Vitte - Prüfung der Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindliche Ebene

3.3 Freiwillige Leistungen

Bezogen auf den Gesamthaushalt ist der Anteil an freiwilligen Aufgaben sehr gering. Nachstehende Auflistung zeigt den Bereich der freiwilligen Leistungen, wobei einige Bereiche in den vorherigen bzw. nachfolgenden Ausführungen hinsichtlich weiterer Einsparmöglichkeiten betrachtet wurden bzw. werden:

THH	Produkt	Bezeichnung	Auszahlungen	Einzahlungen	davon: Eigenanteil
1	1110600	Gleichstellung	108.100		108.100
1	2720000	Bibliotheken	54.200	1.400	52.800
1	2810000	Heimat- und sonstige Kulturpflege	93.700		93.700
1	4210000	Förderung des Sports	337.300		337.300
1	5540500	Projekt Nordvorpommersche Waldlandschaft	1.493.300	1.453.500	39.800
1	5710600	Förderung ländlicher Raum	251.900	217.800	34.100
1	5710700	Förderung der Wirtschaft	408.300	94.000	314.300
2	1120400	Personal	32.500		32.500
2	1140500	Sonstige zentrale Dienste/Mitgliedschaften	365.600		365.600
3	3111000	Pflegestützpunkt	59.300	41.400	17.900
3	3310000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	120.000		120.000
3	3510400	Sonstige soziale Hilfen	7.000		7.000
4	3620000	Jugendarbeit	782.500	156.600	625.900
5	2410000	Schülerbeförderung	794.500		794.500
5	2430200	Sonstige schulische Aufgaben	11.500		11.500
5	2630100	Musikschule V-R	1.672.800	769.500	903.300
6	6260005	Wirtschaftsfördergesellschaft	100.000	50.000	50.000
6	6260003	Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft	43.300		43.300
6	6260004	Theater Vorpommern GmbH	308.000		308.000
8	1240700	Veterinärwesen	5.000		5.000
8	4140000	Maßnahmen der Gesundheitspflege	52.700		52.700
9	5111500	Kreisentwicklung	5.000		5.000
9	5470200	Verkehrslandeplatz Gütin	133.000	65.200	67.800
Summe			7.239.500	2.849.400	4.390.100

In der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes werden die freiwilligen Leistungen und die Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen (Produkt 11405) fortlaufend auf ihre Notwendigkeit überprüft bzw. Mitgliedschaften gekündigt.

3.4 Wirtschaftliche Betätigung

Verkehrslandeplatz Gütin

Mit Umsetzung der Kreisgebietsreform verfügt der Landkreis über zwei regionale Flugplätze, neben dem Flugplatz Barth auch den Regionalverkehrslandeplatz Gütin, der als kostenrechnende Einrichtung im Haushalt geführt wird. Der Flugplatz Barth wird als GmbH mit verschiedenen Gesellschaftern geführt und bedarf seit dem Jahr 2013 keines Zuschusses aus dem Kreishaushalt.

Der Landeplatz Gütin wird aktuell mit 67.800 EUR aus dem Kreishaushalt bezuschusst. Darüber hinaus fallen noch Zinsen und Tilgung für bestehende Kreditverpflichtungen an. Aufgrund der fehlenden Kostendeckung werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Betreibung des Flugplatzes und des Verkehrslandeplatzes von einer Gesellschaft (z. B. von der Ostseeflughafen Barth-Stralsund GmbH) mit dem Ziel der Reduzierung des Zuschusses bis 2019 auf null oder
- Weiterführung im Haushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen als kostenrechnende Einrichtung mit dem Ziel der Reduzierung des Zuschusses bis 2019 auf null.

Unter Berücksichtigung einer gewissen Vorlaufzeit zur Umsetzung kann mit Einsparungen ab 2019 in folgender Höhe gerechnet werden.

kumuliert	2016	2017	2018	2019	2020
135.600	0	0	0	67.800	67.800

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen

Mit der Fusionierung der drei Verkehrsgesellschaften Rügener Personennahverkehrsgesellschaft mbH, der Kraftverkehrsgesellschaft Ribnitz-Damgarten mbH und der Stadtwerke Stralsund Nahverkehr GmbH entsteht 2014 die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen. Die Gesellschaften der ehemaligen Landkreise Nordvorpommern und Rügen sind bisher ohne Zuschüsse aus dem allgemeinen Hoheitshaushalt ausgekommen. Der Stadtverkehr Stralsund wird hingegen mit zurzeit 1.100.000 EUR bezuschusst.

Die finanziellen Rahmenbedingungen für die kommenden Jahre gestalten sich aus Sicht des Landkreises weiter ungünstig. Es ist nicht mit einer signifikanten Erhöhung der Landeszuweisungen in den kommenden Jahren zu rechnen. Die allgemeine Kostenentwicklung bei den Verkehrsunternehmen (u. a. steigende Kraftstoffpreise, Erhöhung der Tarife für die Mitarbeiter) verschärft die generelle Finanzierungssituation des ÖPNV, da andererseits durch Fahrpreiserhöhung nur bedingt Mehreinnahmen generiert werden können. Der Landkreis der Vorpommern-Rügen will auch zukünftig einen soliden ÖPNV finanzieren.

Entsprechend den Festlegungen im Nahverkehrsplan soll unter Berücksichtigung der Finanzierungsvariante A der Zuschuss des Landkreises ab 2017 schrittweise auf null EUR reduziert werden. Dem Verkehrsunternehmen stehen dann noch seitens des Landkreises die Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetzes M-V für den öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die Mindestbedienstungsstandards im regionalen ÖPNV und im Stadtverkehr Stralsund umgesetzt werden.

kumuliert	2016	2017	2018	2019	2020
2.500.000	0	200.000	450.000	750.000	1.100.000

3.5 Mehrung und Sicherung von Erträgen/Einzahlungen

3.5.1 Gebühren, Entgelte, Verwarn- und Bußgelder

Gebühren für Leistungen im gesetzlich übertragenen Bereich werden durch das Land auf Grundlage von Gebühren- bzw. Kostenordnungen festgelegt. Im Rahmen von Ermessensausübung sind die Gebühren auf ein vertretbares und aufwandsdeckendes Maß anzuheben. Für die Nutzung der kreislichen Leistungen und Einrichtungen erlässt der Landkreis Entgeltordnungen (z. B. Musikschulen, Kreisvolkshochschule etc.). Diese Gebühren und Entgelte sind jährlich im Hinblick ihrer Auskömmlichkeit zu überprüfen und durch Erhöhung des Kostendeckungsgrades den kreislichen Eigenanteil zu minimieren.

Durch Einrichten eines Forderungsmanagements ist sicherzustellen, dass alle dem Landkreis zustehenden Erträge/Einzahlungen zeitnah dem Kreishauhalt zugeführt werden. Der Eintritt der Verjährung ist dabei zwingend auszuschließen, das gilt auch für die Einzahlungen aus Bußgeldern. Voraussetzung dafür ist, dass durch organisatorische Maßnahmen in den Fachdiensten die rechtzeitige Übergabe an die zentrale Geschäftsbuchhaltung gewährleistet wird. Nur so ist möglich, zeitnah Vollstreckungsmaßnahmen einzuleiten.

3.5.2 Parkplatzkonzept

Durch die Einführung eines Parkplatzkonzeptes werden derzeit jährliche Einnahmen i. H. v. ca. 22.000 EUR erzielt. Bei der weiteren schrittweisen Umsetzung des Parkplatzkonzeptes könnten jährlich bis zu 68.000 EUR erzielt werden, die auch nach Zentralisierung des Verwaltungssitzes Bestand haben dürften.

kumuliert	2015	2016	2017	2018	2019	2020
266.000	36.000	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000

3.6 Kommunales Jobcenter (KJC)

Nach dem derzeitigen Bewirtschaftungsstand werden im KJC für Personalgemein-, Personalneben-, Sachkosten und Versorgungsaufwand (Gemeinkosten) voraussichtliche Kosten in Höhe von 9.034.000 EUR entstehen. Dem stehen nach der KoA-VV mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) abrechenbare Pauschalen in Höhe von 8.684.000 EUR gegenüber. Im Haushaltsjahr 2014 sind daher 330.000 EUR nicht abrechenbar und belasten damit den Kreishaushalt in voller Höhe anstatt mit dem kommunalen Finanzierungsanteil in Höhe von 15,2 %.

Zur Reduzierung dieses Defizits sind folgende Personalmaßnahmen vorgesehen:

1. Reduzierung der Vorzimmerkräfte von drei auf zwei zum 1. Juli 2014 durch interne Nachbesetzung der Stelle FA Eingliederungsleistungen
2. Umwandlung der Stelle SB Fachaufsicht/DQM in eine Stelle Eingliederungsplanung zum 1. Juli 2014 im Zusammenhang mit dem Wegfall eines Fachgebietsleiters
3. Reduzierung der Stellen im Team Widersprüche und Klagen durch je einen kw-Vermerk zum 1. Januar 2015 und 1. April 2017.

Die unter Punkt 1. und 2. benannten Personalmaßnahmen bewirken, dass die Personalkosten mit dem BMAS spitz abrechenbar werden und durch die Erhöhung der VZÄ im operativen Bereich zusätzliche Pauschalen für die Deckung der Gemeinkosten generiert werden.

Die unter Punkt 3. benannte Maßnahme reduziert die Unterdeckung bei den Gemeinkosten und entlastet gleichzeitig das gesamte Verwaltungskostenbudget.

Für interne Leistungsverrechnungen mit anderen Fachgebieten des FB 1 bzw. des RPA sind aufgrund derer Planungen 1,68 Mio. EUR zu berücksichtigen. Dabei handelt es sich um anteilige Personal-, Sach- und Personalgemeinkosten, die in der Regel nach Mitarbeiterzahl (Köpfen) oder durch scharfe Zuordnung von Personal ermittelt werden.

Im Zusammenhang mit der Errichtung eines Eigenbetriebs „Kommunales Jobcenter“ besteht die Absicht alle Aufgaben der allgemeinen Verwaltung selbständig im Eigenbetrieb zu erledigen.

Hiervon ausgenommen sind Dienstleistungen für Gehaltsabrechnungen, Vollstreckung, Fuhrparkmanagement, Betrieb des Rechenzentrums und Rechnungsprüfung. Die selbständige Erbringung aller anderen Aufgaben reduziert die Schnittstellen zum FB 1, sorgt für eine klare Aufgabentrennung bzw. -zuweisung und ist wirtschaftlicher.

Im Zusammenhang mit der Bildung des KJC sind 12 VZÄ im FB 1 und RPA wegen der zusätzlich zu übernehmenden Aufgaben erforderlich gewesen. Je VZÄ wird von durchschnittlichen Personalkosten in Höhe von 47.500 EUR ausgegangen.

Bei selbständiger Erbringung der allgemeinen Verwaltungsaufgaben im Eigenbetrieb folgt Personal der Aufgabe mit Ausnahme der weiterhin einzukaufenden Dienstleistungen. Für diese Dienstleistungen werden 4 VZÄ angenommen (1 VZÄ Gehaltsabrechnung, 2 VZÄ Vollstreckung, 1 VZÄ RPA).

Bisherige Kosten der ILV	1.680.000 EUR
Im Eigenbetrieb entstehende Personal- und Sachkosten	380.000 EUR
beim Landkreis weiterhin einzukaufende Leistungen	954.400 EUR
Gehaltsabrechnung	130.000 EUR
Vollstreckung	460.000 EUR
IT (geschätzt)	200.000 EUR
Fuhrparkmanagement	4.400 EUR
RPA	160.000 EUR
Im Eigenbetrieb entsteht damit ein wirtschaftlicher Vorteil von	345.600 EUR

Die vorstehende Zusammenstellung stellt lediglich eine erste Einschätzung dar. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass auch bei den einzukaufenden Dienstleistungen Schnittstellen zu besprechen und Preise zu verhandeln sind. Sollten z. B. Teilaufgaben aus dem Aufgabenkomplex „Vollstreckung“ auf den Eigenbetrieb verlagert werden, hat das auch Auswirkungen auf den Personaleinsatz im KJC und den Preis der Dienstleistung „Vollstreckung“.

Mit den aufgezeigten Maßnahmen kann die Unterdeckung im Bereich der Gemeinkosten ab 2015 nachhaltig vermieden werden. Die Gemeinkosten sind damit ab 2015 vollständig mit dem BMAS abrechenbar und belasten den Kreis nur noch über den KFA in Höhe von 15,2 %. Es entstehen keine über die Pauschalen hinausgehenden ungedeckten Kosten.

Soweit das Verwaltungskostenbudget insgesamt eine Unterdeckung aufweist, kann diese durch entsprechende Umschichtung aus dem Eingliederungstitel ausgeglichen werden. In 2014 werden planmäßig 585.000 EUR aus dem Eingliederungstitel entnommen, die vom Landkreis ebenfalls mit 15,2 % zu kompensieren sind. Das entspricht einer Summe von 105.000 EUR. Es wird davon ausgegangen, dass die Konsolidierungsmaßnahmen im KJC dazu führen, dass ab 2015 diese Mittel nicht mehr erforderlich sind.

kumuliert	2015	2016	2017	2018	2019	2020
2.610.000	435.000	435.000	435.000	435.000	435.000	435.000

Angesichts der angespannten Haushaltslage des Landkreises Vorpommern-Rügen ist es erforderlich, dass neben den in § 1 SGB II benannten Aufgaben und Zielen der Grundsicherung für Arbeitsuchende interne Leistungsziele mit dem KJC vereinbart werden. Insoweit soll sichergestellt werden, auf die Entwicklung der kommunalen Leistungen nach dem SGB II Einfluss nehmen zu können.

Angesichts der Werftsituation in Stralsund, der steigenden Firmenschließungen, der stagnierenden Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, der Preisentwicklung auf dem Wohnungsmarkt bis hin zur Indexanpassung zum Stichtag 1. September 2014 kann in den nächsten Jahren kaum von einer Senkung der Kosten für Unterkunft und Heizung ausgegangen werden. Nicht ohne Grund weist das MAGS in Auswertung der KdU-Richtlinien des Landes darauf hin, dass die Kosten der Unterkunft beeinflussenden Faktoren sich in weiten Teilen einer direkten Steuerung durch die Kommunen entziehen.

Durch interne Steuerungsmaßnahmen und einer verbesserten Fachaufsicht sollen die Einnahmen erhöht werden und der Anstieg der Kosten verringert, so dass von einer jährlichen Reduzierung der Kosten der Unterkunft und Heizung von 179.900 EUR ausgegangen werden kann.

Darüber hinaus sind durch noch zu vereinbarenden Maßnahmen Einsparungen bei den sonstigen kommunalen Leistungen, wie Erstausrüstung Wohnung, Umzugskosten, Übernahme Mietschulden usw. jährlich 50.000 EUR einzusparen.

kumuliert	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1.379.400	229.900	229.900	229.900	229.900	229.900	229.900

3.7 Kreisumlage

Soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen eines Landkreises seinen Bedarf nicht decken, ist eine Umlage, die so genannte Kreisumlage, von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben. Die Kreisumlage ist die bedeutendste, der eigenständigen Gestaltung unterliegende Finanzquelle des Landkreises, damit dieser seiner Verantwortung bei der Daseinsvorsorge und Ausgleichfunktion gerecht werden kann.

Mit der Aufstellung des ersten Haushaltsplans 2012 für den Landkreis Vorpommern-Rügen wurde die Kreisumlage auf 45 v. H. festgelegt. Dieser Umlagesatz bedeutete für die Gemeinden des ehemaligen Landkreises Nordvorpommern eine Anhebung um 5,1 %, wogegen der Umlagesatz für die Gemeinden des ehemaligen Landkreises Rügen um ca. 0,6 % abgesenkt wurde. Aufgrund der sich abzeichnenden weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Landkreises wurde als Gegensteuerungsmaßnahme für das Haushaltsjahr 2013 eine weitere Anhebung der Kreisumlage um 2 % auf nunmehr 47 v. H. vorgenommen, obwohl damit der notwendige Bedarf nicht finanziell sichergestellt werden konnte. Diese Erhöhung entsprach einem Mehrertrag von 3.239.500 EUR.

Für das Haushaltsjahr 2014 wurde auf eine weitere Anhebung des Kreisumlagesatzes verzichtet, da ca. 70 % der kreisangehörigen Gemeinden über nicht ausgeglichene Haushalte verfügen. Jedoch kann der Landkreis aufgrund der erheblich gestiegenen Umlagegrundlagen, insbesondere der Steuerkraftmesszahlen der Gemeinden, in 2014 Mehreinzahlungen aus der Kreisumlage von 8.934.713,94 EUR erzielen. Der nachstehenden Übersicht ist die relative Steuerkraft der Gemeinden des Landkreises Vorpommern-Rügen zu entnehmen.

	2012	EUR je EW
LK V-R Steuer Ist-Aufkommen ohne HST	90.572.429	404,85
LK V-R Gewerbesteueraufkommen ohne HST	39.441.280	176,29
Steuerkraftmesszahl ohne HST	88.002.245	393,36
Steuer-Ist-Aufkommen Land gesamt	909.145.771	568,10
Gewerbsteuer Land gesamt	368.346.222	230,17
Steuer-Ist-Aufkommen LK gesamt (ohne große kreisangehörige Städte)	563.566.518	518,41
Gewerbsteuer LK gesamt (ohne große kreisangehörige Städte)	221.702.019	203,94

Für das Jahr 2014 verzeichneten 89 Gemeinden einen Anstieg der Kreisumlagegrundlagen, bei 16 Gemeinden sinken die Kreisumlagegrundlagen. Mit 47 % Kreisumlage zahlen 94 Gemeinden mehr als 2013, 11 Gemeinden zahlen weniger. Im Jahr 2013 hatten von 107 Gemeinden 18 Gemeinden ausgeglichene Ergebnishaushalte und 57 Gemeinden ausgeglichene Finanzhaushalte.

Von 2 Gemeinden lagen der Kommunalaufsicht keine Haushaltspläne vor. Die Steuerkraftmesszahl aller Gemeinden ist 2012 gegenüber 2011 um 12.116.535,17 EUR gestiegen. Bei 18 Gemeinden ist die Steuerkraftmesszahl gegenüber 2011 gesunken, bei 87 gestiegen. Die Schlüsselzuweisungen der Gemeinden sind 2012 gegenüber 2011 um 6.986.144,51 EUR gestiegen, wobei sich die Zuweisungen bei 23 Gemeinden um insgesamt 936.951,13 EUR verringert und bei 82 Gemeinden um insgesamt 7.923.095,64 EUR erhöht haben. Nachstehende Tabelle macht deutlich, dass im Bereich der Grund- und Gewerbesteuer noch Gestaltungsspielräume bei den Gemeinden bestehen.

Gebiet	Hebesatz 2013					
	Grundsteuer A	Rang	Grundsteuer B	Rang	Gewerbsteuer	Rang
	v. H.		v. H.		v. H.	
Rostock, Hansestadt	300	1	450	2	450	1
Schwerin, Landeshauptstadt	300	1	550	1	420	2
LK Mecklenburgische Seenplatte	267	3	385	3	343	5
LK Rostock	254	7	346	7	312	7
LK Vorpommern-Rügen	299	2	379	4	347	4
LK Nordwestmecklenburg	258	5	366	5	336	6
LK Vorpommern-Greifswald	265	4	365	6	354	3
LK Ludwigslust-Parchim	259	6	330	8	304	8
Landesdurchschnitt M-V	267		384		353	

Im Bereich der Grundsteuer A liegen 29 Gemeinden des Landkreises unter dem Landesdurchschnitt, im Bereich der Grundsteuer B sind es 92 Gemeinden und im Bereich der Gewerbesteuer sind es 91 Gemeinden.

Gebiet	Realsteuer- aufbringungskraft		Gemeindeanteil an der		Gewer- be- steuer- umlage	Steuereinnahmekraft	
			Einkom- kom- men- steuer	Um- satz- steuer			
	1 000 EUR	EUR/Einw.	1 000 EUR			Ø EUR/Einw in MV	
LK MSE	90.254	340	46.143	9.492	6.085	149.603	563
LK RO	75.428	357	41.811	5.420	5.271	126.266	598
LK V-R	74.513	332	37.607	6.782	4.925	121.962	543
LK NWM	44.967	289	31.058	4.506	2.881	84.245	542
LK V-G	70.273	293	38.494	6.993	4.639	119.295	497
LK LWP	80.621	378	42.474	5.762	5.587	132.288	621
Gesamt M-V	535.048	334	300.119	55.180	36.505	917.566	572

Die Kreisumlage muss auch im Konsolidierungszeitraum bis 2020 in der absoluten Höhe den Auszahlungen angepasst werden. Die Steigerung der Steuerkraft der Gemeinden und die Beteiligung der Gemeinden an den zusätzlichen Einnahmen bis zur Novellierung des FAG in 2018 (40 Mio. EUR Programm) führen bei den Gemeinden zu höheren Schlüsselzuweisungen. Bei der Bemessung der Kreisumlage ist daher von einer moderaten Erhöhung auszugehen. Auch unter Berücksichtigung der Konsolidierungsmaßnahmen werden die Auszahlungen benötigt, da die bisher aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen nicht ausreichen, das jährliche Defizit auszugleichen.

Dabei wird davon ausgegangen, dass die Städte und Gemeinden von dem rechtlichen Gebot der Rücklagen nach dem Finanzausgleichsgesetzes Gebrauch machen. Mit dieser Regelung sollen Umlageschwankungen nach dem FAG ausgeglichen werden.

Eine Erhöhung ist auch geboten, da die Zuweisungen aus dem zu erwartenden Bundesleistungsgesetz für die Eingliederung von Menschen mit Behinderung nur zu 50% über direkte Zuweisungen an die Landkreise erfolgen, die anderen 50 % sollen den Kommunen über die Erhöhung an der Umsatzsteuerbeteiligung zufließen.

kumuliert	2015	2016	2017	2018	2019	2020
13.600.000	1.400.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	4.200.000

4 Fazit

4.1 Haushaltsentwicklung mit Haushaltssicherungsmaßnahmen

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt sich die Haushaltslage im Finanzhaushalt wie folgt:

Defizit	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
jährliches Defizit ohne HASIKO			8.862.900	6.487.100	7.121.000	9.810.800	11.533.700	13.627.800	15.757.300
Überschuss	708.934	91.255							
Bundesleistungsgesetz für behinderte Menschen				2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
FAG/SZW							3.000.000	3.200.000	3.400.000
Zwischensumme Defizit ohne HASIKO				3.987.100	4.621.000	7.310.800	6.033.700	7.927.800	9.857.300
Summe Sicherungsmaßnahmen				7.465.600	8.820.600	9.690.400	10.624.300	11.381.100	14.619.700
Personalkosten				979.800	1.611.500	2.064.200	2.368.600	2.647.600	3.186.200
FD Jugend				240.000	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000
FD Jugend/Con-sens				717.000	1.159.000	1.159.000	1.159.000	1.159.000	1.159.000
FD Soziales				731.000	90.000	135.000	180.000	180.000	180.000
Schulen				5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Wohnheime/Internate				82.700	248.300	360.400	584.900	584.900	584.900
KVHS				99.000	144.000	144.000	144.000	144.000	144.000
Musikschule				8.700	17.400	17.400	17.400	17.400	17.400
Sach- und Dienstleistungen				1.307.000	1.350.000	1.360.000	1.370.000	1.380.000	1.480.000
sonstige Sachauszahlungen				350.000	400.000	450.000	550.000	650.000	700.000
Zinsaufwendungen				50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
VLP Gütтин				0	0	0	0	67.800	67.800
ÖPNV				0	0	200.000	450.000	750.000	1.100.000
Parkplatzkonzept				36.000	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
KJC				664.900	664.900	664.900	664.900	664.900	664.900
Kreisumlage				1.400.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	4.200.000
Kreisumlage Schülerförderung				794.500	794.500	794.500	794.500	794.500	794.500
Defizit/Überschuss mit HASIKO	708.934	91.255	-8.862.900	3.478.500	4.199.600	2.379.600	4.590.600	3.453.300	4.762.400
ordentliche Tilgung	4.800.300	6.610.800	5.580.500	5.477.800	5.313.800	4.824.400	4.624.400	4.424.400	4.724.400
Haushaltsausgleich	-4.091.366	-6.519.545	-14.443.400	-1.999.300	-1.114.200	-2.444.800	-33.800	-971.100	38.000
Konsolidierungsbeihilfe									

Mit der geplanten Einführung eines Bundesleistungsgesetzes (BLG) für behinderte Menschen und kommunale Entlastung kommt der Bund seinem Versprechen nach, die Landkreise und kreisfreien Städte bei den stetig steigenden Aufwendungen für Eingliederungsleitungen für behinderte Menschen zu entlasten. Der Landkreis Vorpommern-Rügen geht bei diesem Haushalts sicherungskonzept davon aus, dass ab dem Haushaltsjahr 2015 eine Entlastung in der in vorstehender Übersicht dargestellten Höhe erhält. Darüber hinaus geht der Landkreis davon aus, dass mit der Novelle des Finanzausgleichsgesetzes ab 2018 die Finanzausstattung der Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Sozial- und Jugendhilfe einschließlich der ständig steigenden kommunalen Leistungen nach dem SGB II erheblich verbessert wird.

Mit dem dargestellten Ausgleich im Finanzhaushalt, der nur durch das in Aussicht gestellte Bundesleistungsgesetz und der FAG Novelle erreicht wird, kann der gesetzlich geforderte Ausgleich im Ergebnishaushalt bei Weitem noch nicht erreicht werden. An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass das Defizit im Ergebnishaushalt vor der Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage um durchschnittlich 3 Mio. EUR höher ist als im Finanzhaushalt. Zur Reduzierung des Defizits im Ergebnishaushalt hat der Landkreis im Konsolidierungszeitraum sein Eigenkapital vollständig aufgebraucht. Der Überschuss im Finanzhaushalt muss so hoch sein, dass die ordentliche Tilgung gedeckt ist. Erst dann ist der Finanzhaushalt gemäß den gesetzlichen Vorschriften tatsächlich ausgeglichen. Der Ausgleich wird erst ab dem Jahr 2020 erreicht. Vorträge aus Vorjahren sind noch nicht eingeflossen. Unter Einbeziehung einer Konsolidierungshilfe seitens des Landes werden ab 2020 die aufgelaufenen Fehlbeträge aus Vorjahren schrittweise ausgeglichen.

4.2 Maßnahmen für die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

- Die interkommunale Zusammenarbeit ist neu zu überdenken und zu entwickeln.
- Prüfung der Übertragung von Kita- Bedarfsprüfungen auf kreisangehörige Gemeinden.
- Eine zusätzliche Stelle im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe für die zeitnahe Prüfung der Einkommensverhältnisse, Kostenheranziehung Unterhaltungspflichtiger könnte unter Berücksichtigung zusätzlicher Personalkosten zur Entlastung des Haushalts führen.
- Reduzierung der freiwilligen Leistung im Bereich der Jugendarbeit auf den Mindestsatz von 5,11 EUR nach der Vereinbarung zum Umfang der Jugendförderung gemäß § 6 Abs. 2 des Kinder- und Jugendfördergesetzes mit dem Land M-V.
- Prüfung der Möglichkeit der Veräußerung des Infrastrukturvermögens der Rügenschon Kleinbahn unter Sicherstellung des öffentlichen Zwecks für den öffentlichen Personennahverkehr entsprechend dem Fördermittelbescheid.
- Prüfung ob das Defizit im KJC durch Senkung der kalkulatorischen Miete für die Nutzung der kreiseigenen Immobilie (Bahnhofstraße 12/13, Grimmen) reduziert werden kann.
- Prüfung ob die durch das KJC angemietete Immobilie (Musikantenweg 5, Ribnitz-Damgarten) zur Unterbringung des Bürgerservices genutzt werden kann wodurch das Defizit im KJC reduziert wird.

Manfred Gerth
FBL 1